Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 23

Artikel: Ein Tagesbefehl

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92017

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den ist, in Wirklichkeit übergegangen. Unsere obersten Behörden sind es den Truppen, namentlich aber den Offizieren, schuldig, daß sie für ihre Ausbildung nach Kräften sorgen und es nicht bei den elementaren Kenntnissen bewenden lassen. Wir glauben, daß durch das Mittel der Truppenzusammenzüge manche dem Militärwesen bis dahin feindlichen Stimmen verstummen werden, wenn sie die ihrer Einsicht näher liegenden praktischen Feldübungen, wie sie die Truppenzusammenzüge bedingen, betrachten.

Unser Volk will nun einmal genau Rechenschaft über alle Ausgaben, es will irgend einen näher oder ferner liegenden Nutzen sehen, und daß ein solcher bei den gewöhnlichen Instruktionen und Wiederholungskursen nicht gerade für Jeden in die Augen springend ist, läßt sich kaum läugnen. Die Aussöhnung der Militärfeinde mit unserm Militärwesen ist allein schon Grund genug, um die Truppenzusammenzüge abzuhalten. Ueber den Gewinn in militärischer Beziehung wollen wir keine Worte verlieren, die ausführlichen Gutachten und Debatten, welche diesen Theil gründlich genug behandelt haben, machen jede weitere Anpreisung unnütz. Frage man hierüber jeden Offizier, der ehrlich sein will und der es mit seiner Ausbildung redlich meint; es wird wenige geben, die nicht die praktische Ausbildung für's Feld als ihre schwache Seite erklären, und die nicht sehnlichst nach einer Gelegenheit zur Vervollkommnung ihres Wissens in dieser Beziehung trachteten.

Wir wollen schließlich noch an die üble moralische Wirkung, an die Niedergeschlagenheit erinnern, welche sich letztes Jahr bei der Abstellung der Truppenzusammenzüge unter dem Offizierskorps geltend machte, erinnern, und glauben nicht zu irren, wenn wir die nachtheiligsten Folgen für unser Militärwesen durch ein nochmaliges Verschieben voraussehen. War der Kampf gegen das Lagersystem ein harter, so soll man den schwer errungenen Sieg nicht durch Lässigkeit wieder aufs Spiel setzen und dadurch den größten und intelligentesten Theil unsers Offizierskorps vor den Kopf stoßen. Darum vorwärts! Ein Rückzug wäre vom Bösen!

A. W.

Ein Tagesbefehl.

Durch Zufall ist uns ein Tagesbefehl in die Hände gekommen, der für die östliche Uebungsdivision bei den nicht abgehaltenen Truppenzusammenzügen bestimmt war; wir hoffen, indem wir ihn veröffentlichen, keine Indiscretion zu begehen, da er von keiner weiter gehenden Bedeutung ist, dagegen sehen wir ihn als ein wahres Muster von militärischer Höflichkeit an; sein Inhalt hat uns wahrhaft wohl gethan, weil damit der Nagel auf den Kopf getroffen wird. Er lautet wie folgt:

„Da bei der Nähe des Manövrirterrains an den Grenzen mehrerer benachbarten Staaten leicht der Fall eintreten kann, daß diesen oder überhaupt fremden Staaten angehörige Offiziere den statthabenden Manövern beiwohnen und somit unsere kameradschaftliche Gastfreundschaft in Anspruch nehmen werden, so wird befohlen, daß alle fremden Offiziere mit eben der Zuvorkommenheit behandelt werden sollen, wie andere nicht zum Korps gehörende, zur Besichtigung der Manöver eintreffende Schweizeroffiziere und daß ihnen auch von den Truppen, soweit sie von diesen als Offiziere erkannt werden, die gleichen Ehrenbezeugungen zu erweisen sind, wie den einheimischen Offizieren."

Wir glauben, daß die schweizerische Armee diese Revanche fremden Offizieren schuldig ist; wer je im Ausland mit fremden Offizieren zusammengetroffen ist, an die er wegen militärischen Fragen adressirt war und deren Gefälligkeit er in Anspruch nahm, weiß, wie zuvorkommend, wie höflich und liebenswürdig er durchschnittlich empfangen worden ist, welche Gastfreundschaft er überall genoß und wie ihm die interessantesten Details der betreffenden Armeeeinrichtungen mit der größten Liberalität gezeigt wurden. Wir selbst haben mehrfach Gelegenheit gehabt, diese angenehme Erfahrung zu machen, und jene preußischen, sächsischen, hessischen und badischen Offiziere, die wir dabei von der liebenswürdigsten Seite kennen lernten, sind uns in bester Erinnerung.

Frägt man nun aber: Ist es in der Schweiz nicht immer auch so gehalten worden? so antworten wir ganz offen: Nein! Zwar geben wir zu, daß in neuerer Zeit der Uebelstand weniger grell hervorgetreten ist; es hat uns in der Seele gefreut, zu sehen, mit welch' feinem Takt Herr Oberst Bourgeois als Lagerkommandant den König von Schweden empfing, allein wir wissen als Gegenstück auch von einem Lager in Thun zu erzählen, wo nicht mit der gleichen schuldigen Artigkeit gegenüber eines gekrönten Hauptes verfahren worden ist. Des Weitern waren wir leider schon mehrmals Zeuge, daß fremden Offizieren nicht mit derjenigen Höflichkeit entgegen gekommen wurde, auf die ein solcher Gast Anspruch machen darf; Ausnahmen in dieser Beziehung hat es gewiß stets gegeben, allein im Allgemeinen ist eine Mahnung nicht überflüssig.

Wir sind jedem Fremden überhaupt Höflichkeit schuldig, wenn wir als gebildete Menschen gelten wollen, noch mehr aber fremden Offizieren, die sich als solche legitimiren und sich über unsere Militärinstitutionen belehren wollen; Heimlichthun ist hier geradezu lächerlich, denn, was wir mittheilen können, ist gewöhnlich auch sonst leicht zu erhalten; andererseits müssen wir immer bedenken, daß die persönlichen Eindrücke die herrschenden sind; hat ein fremder Offizier unsere Gastfreundschaft genossen, sind wir ihm mit Freundlichkeit entgegenkommen, so werden wir auch darauf zählen können, daß sein Urtheil über unser Land überhaupt ein günstiges sein wird, während im anderen Falle gerade das Gegentheil eintreten wird. Wem also an der Beurtheilung seines Vaterlandes gelegen ist, mag sich daran erinnern.

Es freut uns endlich, daß die obige Mahnung von der Seite erfolgt ist, von der wir überhaupt das Beste für unser Wehrwesen erwarten; wir haben damit einen neuen Beweis erhalten, wie dieser Offizier seine Blicke auf Alles richtet, das kleine wie das große zu ordnen versteht und mit einem Wort jedem schweizerischen Offizier als ein Beispiel dienen kann als ein ächter Soldat vom Scheitel bis zur Zehe, und so der Stolz unserer Armee ist, die ihm nicht allein die unbedingteste Achtung sondern auch ihre vollste Liebe zollt!